

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	13.07.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Barrierefreiheit

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Verwaltung wird die Freigabe zur Anhörung für die vorliegende Entwurfsfassung der Teilfortschreibung „Barrierefreiheit“ des Nahverkehrsplans für den Landkreis Göppingen vom Juli 2021 erteilt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Hintergründe

Am 11.12.2015 wurde vom Kreistag der aktuell gültige Nahverkehrsplan für den Landkreis Göppingen beschlossen. Dieser regelt die Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet und gehört gemäß ÖPNVG-BW zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Das Konzept „Bus19+“ gestaltete die Inhalte dieses Nahverkehrsplans ab 2019 dann konkret aus. Nach § 12 (6) ÖPNVG-BW sind Nahverkehrspläne „spätestens nach Ablauf von fünf Jahren“ zu überprüfen und „bei Bedarf“ fortzuschreiben. Beim landkreiseigenen Nahverkehrsplan wird dieser Bedarf grundsätzlich gesehen, allerdings differenziert hinsichtlich einzelner Teilkapitel mit unterschiedlicher Dringlichkeit. Zunächst soll aus den nachgenannten Gründen daher eine Teilfortschreibung erfolgen.

- Das novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert in § 8 Absatz 3 vom Nahverkehrsplan, dass er die *„Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen [hat], für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“*. Diese Frist gilt nur dann nicht, wenn im durch den Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

- Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) haben sich umfangreiche Veränderungen im Bereich des Tarifs ergeben. Gleiches gilt für das Linienverzeichnis (neue Nummerierung).
- Daneben sind auch neue Entwicklungen beim rechtlichen und organisatorischen Rahmen aufzugreifen, sowie ein Ausblick auf die Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans in den Jahren 2022/23 zu geben.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und die beschriebenen Entwicklungen aufzugreifen, wurde zunächst die Teilfortschreibung einzelner Kapitel erforderlich. Den Auftrag für die Erarbeitung der Teilfortschreibung erhielt die VVS GmbH, die auch die Nahverkehrspläne der Landeshauptstadt Stuttgart, sowie aller Landkreise im VVS erarbeitet. Diese Bearbeitung ist im VVS-Gesellschaftsvertrags § 13 geregelt und gilt mit der Vollintegration somit auch für den Landkreis Göppingen. Dadurch werden einheitliche Kriterien berücksichtigt und die Vergleichbarkeit der Angebote im Verbundraum gewahrt.

Ablauf der Teilfortschreibung

Entsprechend dem mit der bearbeitenden VVS GmbH vereinbarten Zeit- und Ablaufplan (siehe Abbildung 1), liegt aktuell eine Entwurfsfassung der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Göppingen vor. Nach der erstmaligen Einbringung in die Gremien, soll über den Sommer ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Dieses dient der Einbindung unterschiedlicher Träger Öffentlicher Belange. Aufgrund des Schwerpunktes zu Aspekten der Barrierefreiheit ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens insbesondere die Einbindung der Kreisbehindertenbeauftragten, weiterer Behindertenvertreter, sowie der Baulastträger der Bushaltestellen (i.d.R. Städte und Gemeinden) hervorzuheben.

Die im Rahmen dieses Verfahrens gesammelten Erkenntnisse und Anregungen werden anschließend ausgewertet und fließen, soweit fachlich begründet, in die Schlussfassung der Teilfortschreibung mit ein. Abschließend durchläuft die dann vorliegende Fassung nochmals die politischen Gremien des Landkreises. Die Teilfortschreibung wird mit dem abschließenden Beschluss des Kreistags rechtskräftig und verbindlich.

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Göppingen - Zeitplan- und Ablaufplan

Jahr Monat	Jahr 2021											
	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Entwurfserstellung												
UVA-Ersteinbringung (13. Juli 2021)												
Beteiligungsverfahren (Sommer)												
Synopse + Fertigstellung Schlussfassung												
UVA (26. Oktober 2021)												
Kreistagsbeschluss (12. November 2021)												

Stand: 4. Januar 2021

Abbildung 1: Zeit- und Ablaufplan Teilfortschreibung

Kernpunkte des vorliegenden Erstentwurfs für die Teilfortschreibung

Die Teilfortschreibung wird in Form eines neuen, elften Kapitels in den vorhandenen und unverändert gültigen Nahverkehrsplan eingearbeitet. Dabei müssen auch in den zehn bestehenden Kapiteln Ergänzungen und Änderungen festgelegt werden, die sich aus den genannten Kriterien ergeben. Daraus leiten sich die nachfolgenden Kernaussagen ab.

Einordnung und Gesamtfortschreibung

Um eine Einordnung der Gesamthematik zu ermöglichen und auch einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen (Gesamtfortschreibung) zu geben, enthält die Teilfortschreibung folgende zentrale Aussagen:

- ▶ Es werden die verschiedenen geltenden Rechtsrahmen (EU, Bund, Land), sowie die Entwicklungen der vergangenen Jahre aufgezeigt. Ebenso werden die daraus abgeleiteten Notwendigkeiten beschrieben.
- ▶ Gemäß § 6 Abs. 1 ÖPNVG ist der Landkreis Aufgabenträger für die Buslinien im Kreisgebiet – soweit es sich nicht um Expressbuslinien des VRS (hier: X93 Göppingen-Lorch) handelt. In diesem Bereich stellt er eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sicher.
- ▶ Um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden und die Neugestaltung der Linienbündel im Landkreis Göppingen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten, bedarf es einer umfassenden Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans. Diese ist für die Jahre 2022/23 vorgesehen und soll 2023 vom Kreistag beschlossen werden.

Barrierefreiheit

Aspekte der Barrierefreiheit und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Personenbeförderungsgesetz sind die zentralen Inhalte der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans. Die Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Der aktuelle Nahverkehrsplan behandelt das Thema Barrierefreiheit nicht vollumfänglich.
- ▶ Bis zum 01.01.2022 ist eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Dies betrifft sowohl die Verkehrsinfrastruktur als auch die eingesetzten Fahrzeuge.
- ▶ An Schienenhaltepunkten im Landkreis Göppingen besteht dringender Handlungsbedarf bei der barrierefreien Zugänglichkeit der Bahnsteige, und beim niveaugleichen Zustieg von den Steigen in die Fahrzeuge und umgekehrt. Der zuständige Aufgabenträger (Land) und der Infrastrukturbetreiber (DB Station und Service) sind angehalten, sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin für eine Verbesserung der Situation zu engagieren.
- ▶ Im Bus-Regelbetrieb werden bereits heute im Landkreis Göppingen

ausschließlich Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeuge eingesetzt. Von diesem Grundsatz kann bei Verstärker-, Sonder- und Ersatzfahrten abgewichen werden. Somit ist die fahrzeugeitige Barrierefreiheit im Busverkehr bereits heute erfüllt.

Zentrales Element bei der Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ist die Umrüstung der Haltepunkte (Bus) in den Städten und Gemeinden. Hier lassen sich folgende zentrale Aussagen aus der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans hervorheben:

- Haltestellenseitig werden unterschiedliche Kriterien verwendet, um den barrierefreien Ausbaustatus festzuhalten. Dazu gehören ein stufenloser Zugang aus dem umgebenden Wegenetz, sowie das Vorhandensein eines Hochbords (mindestens 18 cm), einer ausreichenden Manövrierfläche (1,5 m x 2,5 m) und von Bodenindikatoren und Leitstreifen.
- Die genannten Kriterien und Mindeststandards werden vom VVS in den „Empfehlungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VVS-Gebiet“ ausführlich dargestellt.
- Die Erfüllung der Kriterien für Bushaltestellen im Landkreis Göppingen wird anhand der folgenden Tabelle dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen Zwischenstand handelt, der sich bis zum Vorliegen des endgültigen Entwurfs voraussichtlich noch einmal verändern wird.

Tabelle 1: Ausbauzustand der Bushaltestellen im Landkreis Göppingen – differenziert nach den Anforderungen an eine barrierefreie Bushaltestelle

	Kriterium	Anzahl umgebauter Haltepositionen (Gesamtzahl)	Anteil an der Gesamtzahl der Haltepositionen
Status Quo	Hochbord (mind. 18 cm)	76 (980)	7,8 %
	Bodenindikatoren	62 (980)	6,3 %
	Manövrierfläche Rollstuhl (mind. 2,5 m)	389 (980)	39,7 %
	Stufenloser Zugang	624 (980)	63,7 %

Der Ausbau der Haltestellen ist in den nächsten Jahren konsequent weiter zu verfolgen, um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit schrittweise zu erreichen. Der Um- und Ausbau von Haltestellen fällt in der Regel in die kommunale Baulast und entzieht sich daher dem direkten Einfluss des Landkreises. Wenige Haltestellen an Kreisstraßen im Außerortsbereich fallen in die Baulast des Landkreises. Sie liegen in der Regel außerhalb des bebauten Bereichs und dienen vorwiegend dem Schülerverkehr.

Anlage 11.1 gibt einen Gesamtüberblick über den aktuellen Stand des barrierefreien Ausbaus sowie den Planungsstand aller Bushaltestellen im Landkreis Göppingen, soweit dieser der Landkreisverwaltung bekannt ist. Dieser Anlage ist ebenfalls zu entnehmen, inwieweit die Haltestellen den unterschiedlichen Kriterien entsprechen, oder bis zum 01.01.2022 entsprechen werden. Erfolgt bis zu der gesetzlich

definierten Frist kein barrierefreier Umbau der Bushaltestelle, muss dies nach § 8 Abs. 3 PBefG jeweils konkret als Ausnahme benannt und begründet werden. Ist ein barrierefreier Umbau erst nach dem 01. Januar 2022 geplant oder ein Umbau aktuell nicht zu realisieren, ist in der Anlage 11.1 die jeweilige Begründung explizit aufgeführt. Bei einigen Haltepositionen wurde vom zuständigen Baulastträger keine Ausnahmebegründung angegeben, sodass von einem fristgerechten oder bereits vollzogenen Umbau auszugehen ist.

Vollintegration in den VVS

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS findet seit dem 01.01.2021 im gesamten Landkreis der Gemeinschaftstarif des Verbundes Anwendung. Mit der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans wird diese Anwendung nun auch verpflichtend durch den Aufgabenträger vorgegeben. Nur so wird der Zugang zu Ausgleichsleistungen des Verbands Region Stuttgart möglich. Der Tarif des VVS wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- ▶ Tarif ist den Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet vorgegeben
- ▶ Verbundbedingte Nachteile werden ausgeglichen
- ▶ Zonentarif, d.h. keine Gültigkeit für eine bestimmte Strecke, sondern innerhalb einer/mehrerer Tarifzonen für alle einbezogenen Verkehrsmittel
- ▶ Zusätzlich Übergangstarifregelungen und Anschlussstarifregelungen mit benachbarten Verkehrsverbänden

Daneben findet auch der BW-Tarif (Landestarif) Eingang in die Teilfortschreibung. Dieser wird grundsätzlich bei Fahrten angewendet, die nicht durch einen Verbundtarif oder Übergangstarif-/Anschlussstarifregelungen abgedeckt sind. Die genauen Regeln zur Anwendung der Tarife und dem Verkauf von Tickets sind in Kapitel 11.3.3 der Teilfortschreibung detailliert dargestellt. Dabei handelt es sich um Details zur

- ▶ Anwendung des Verbundtarifs,
- ▶ Fahrausweisen,
- ▶ Verkauf innerhalb und außerhalb der Fahrzeuge,
- ▶ Beseitigung von Störfällen,
- ▶ Kontrollen und Meldepflichten,
- ▶ sowie dem elektronischen Fahrgeldmanagement (polygo Karte)

III. Handlungsalternative

Der Entwurf der Teilfortschreibung erhält keine Freigabe für das Anhörungsverfahren. Damit entstehen allerdings rechtliche Risiken, insbesondere in Bezug auf die Themenstellung Barrierefreiheit und die Zahlungsströme im Rahmen der Vollintegration.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Erarbeitung der Teilfortschreibung werden entsprechend dem zugrundeliegenden Angebot der VVS GmbH Kosten in Höhe von 23.562 € fällig, welche über die Kostenart 5110060000 44290200 des Amtes für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gedeckt werden.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit im Rahmen der definierten gesetzlichen Mindeststandards (u.a. Fahrzeuge) schlagen generell auf die Betriebskosten des ÖPNV durch.

Wenige Haltstellen im Außerortsbereich an Kreisstraßen fallen in die Baulast des Landkreises.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat